

Hinweise zu den Förderbedingungen

Dokumentation

Abgabe einer Abschlussdokumentation bis zum 28.11.2025 ist erforderlich. Diese muss enthalten:

- Eine einseitige (DIN A4) Dokumentation, die aussagekräftig in Wort und Bild sein muss.
- Eine Teilnehmendenliste mit einer vertraglich vereinbarten Anzahl von Teilnehmenden.

Anzahl von Teilnehmenden

Bitte beachten Sie, dass je durchgeführter Veranstaltung und Projekt Teilnehmendenlisten erstellt werden müssen und eine vertraglich vereinbarte Anzahl von Teilnehmenden erreicht werden muss.

Teilnehmendenlisten

Die Teilnehmendenlisten beinhalten mindestens das Datum, den Namen und die Unterschrift der Teilnehmenden. Für Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen ist neben dem Datum die Angabe der Gesamtanzahl der Teilnehmenden sowie Name und Unterschrift der Betreuungskraft ausreichend. Bei mehrtägigen Veranstaltungen muss für jeden Tag eine entsprechende Liste geführt werden.

Auszahlung der beantragten Mittel

Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten. Die Überweisung der ersten Rate in Höhe von 300 Euro erfolgt nach Vorlage des unterschriebenen Vertrages, die Auszahlung der zweiten Rate in Höhe von 300 Euro erfolgt nach Vorlage der Abschlussdokumentation, die bis zum 28.11.2025 bei uns eingegangen sein muss.

Öffentlichkeitsarbeit

Bei Veröffentlichungen und Bewerbung von Projekten und Veranstaltungen muss auf die Förderung durch das BMBFSFJJ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ hingewiesen werden und es müssen zudem folgende Logos verwendet werden:

- Verwendung des Logos „Partnerschaft für Demokratie Marzahn“
- Verwendung des Logos des Jugendamtes Marzahn-Hellersdorf
- Verwendung des Logos des BMBFSFJ mit dem Zusatz - gefördert im Rahmen des Programms „Demokratie leben“
- Verwendung des Logos des Landesprogramms und der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung